

**Studienordnung  
für die Theologiestudierenden der  
Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)  
(StudO)**

(in der Fassung vom 19.10.2002 / 24.05.2003)

---

Die Studienordnung für die Theologiestudierenden der SELK untergliedert sich in drei Teile unterschiedlichen Gewichts: I. Rahmenrichtlinien; II. Gegenstandskatalog zum Studium; III. Musterstundenplan für ein Studium nach dieser Ordnung. I. und II. sind für die Studierenden verpflichtend, während III. lediglich der Orientierung dienen soll. Der Gegenstandskatalog und dementsprechend auch der Musterstundenplan können durch Kuratorium und Fakultät der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel (LThH) nach Rücksprache mit den in der „Liste der Theologiestudierenden der SELK“ Verzeichneten geändert werden, die Rahmenrichtlinien nach Rücksprache mit Kuratorium, Fakultät der LThH und den in der „Liste der Theologiestudierenden der SELK“ Verzeichneten durch Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten.

<b>I. Rahmenrichtlinien</b>
-----------------------------

**§ 1 Einführung**

---

Im Zuge der Ausbildung zum Pfarrer oder zur Pastoralreferentin gibt es vier Phasen:

- Phase 1: Studium,
- Phase 2: Berufseinführungszeit als Vikar bzw. als Pastoralreferentin in Ausbildung,
- Phase 3: Berufseinführungszeit als Pfarrvikar bzw. als Pastoralreferentin zur Anstellung,
- Phase 4: Berufsbegleitende Fortbildung.

Das Theologiestudium hat die Erlangung der Berufsfähigkeit, die weiteren Phasen haben die Ausbildung der Berufsfertigkeit zum Ziel. Das Studium soll von Anfang an in enger Verbindung mit der Kirche stehen, welcher der oder die Studierende einmal dienen will. Deswegen gehört zu der ersten Ausbildungsphase auch die Wahrnehmung von Praktika und persönlichkeitsfördernden Angeboten. Die Teilnahme an der studienbegleitenden Studienberatung ist verpflichtend.

**§ 2 Meldung**

---

Wer beabsichtigt, Theologie zu studieren, meldet sich zur Aufnahme in die „Liste der Theologiestudierenden der SELK“ zu Beginn des Studiums nach Rücksprache mit seinem Superintendenten und nach einem Gespräch mit einem Dozenten der LThH bei der Kirchenleitung. Studierende, die erst während des Studiums zu dem Entschluss kommen, den Dienst in der SELK anzustreben, sollten sich dann umgehend melden.

Der Meldung sind beizufügen:

1. Eine Übersicht über die wichtigsten Personaldaten: Geburts- und Tauftag, Konfirmationstag, Angaben über Schulbildung und kirchliches Leben,
2. Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung (Abitur oder gleichwertiges Zeugnis) in beglaubigter Kopie,

3. ein seelsorgerliches Zeugnis des Heimatpfarrers,
4. ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand,
5. die Bestätigung der Rücksprache mit dem Superintendenten,
6. die Bestätigung des Gesprächs mit einem Dozenten der LThH,
7. ggf. die Nachweise über den bisherigen Studienweg.

### **§ 3 Liste der Theologiestudierenden der SELK**

---

Die Kirchenleitung entscheidet über die Aufnahme in die „Liste der Theologiestudierenden der SELK“. Aus der Liste kann der oder die Studierende auf eigenen Wunsch wieder gestrichen werden oder wenn die Kirchenleitung zu der Erkenntnis kommt, dass er oder sie für einen späteren Dienst in der SELK nicht geeignet ist. Die Kirchenleitung hat diese Maßnahme gegenüber dem oder der Studierenden zu begründen.

Für die in der „Liste der Theologiestudierenden der SELK“ Verzeichneten übernimmt die Kirche geistliche und gegebenenfalls auch materielle Mitverantwortung für die erste Ausbildungsphase. Den Theologiestudierenden erwächst ihrerseits die Aufgabe, sich an die Studienordnung zu halten. Sofern sie erst während ihres Studiums in die „Liste der Theologiestudierenden der SELK“ aufgenommen werden, entscheidet die Kirchenleitung nach Anhörung der Fakultät der LThH über die Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen und über Einzelfragen, die sich hinsichtlich der Anwendung der Studienordnung ergeben.

Die Theologiestudierenden sollen ihr Leben so führen, wie es für einen künftigen Pfarrer/eine künftige Pastoralreferentin angemessen ist. Wollen sie die Ehe eingehen, sollen sie mit ihrem Superintendenten über die beabsichtigte Eheschließung sprechen.

### **§ 4 Bestandteile der ersten Ausbildungsphase**

---

Zur ersten Ausbildungsphase im Sinne dieser Ordnung gehören:

- Grund- und Hauptstudium,
- Studienberatung,
- Praktika,
- Wahrnehmung persönlichkeitsfördernder Angebote.

### **§ 5 Grundstudium**

---

Das Grundstudium findet an der LThH statt. Es dient dem Erwerb von Sprachkenntnissen, von theologischem Grundwissen sowie von Kenntnissen wissenschaftlicher Methodik. Es soll Raum und Anleitung zu kritischer Reflexion theologischer Fragen, des eigenen Standpunkts und der Berufsperspektiven geben.

Dabei gilt im Einzelnen: Das Erlernen der Alten Sprachen soll nach dem 3. Semester abgeschlossen sein. Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung abgeschlossen. Diese ist im Regelfall nach zwei weiteren Semestern abzulegen.

## **§ 6 Hauptstudium**

---

Das Hauptstudium umfasst im Regelfall 6 Semester und ein Examenssemester. Es beginnt an einem Studienort freier Wahl. Die Endsemester werden an der LThH absolviert.

Das Hauptstudium dient dem Erwerb theologischen Wissens und der Befähigung der Studierenden, eigenständig theologische Fragen durchdenken und beurteilen zu können, sowie der Aneignung weiterer Kompetenzen für die Arbeit im späteren Beruf. Für künftige Pfarrer bzw. Pastoralreferentinnen der SELK steht dabei lutherische Theologie im Mittelpunkt. Die Semester an der Universität geben auch die Gelegenheit, nichttheologische Disziplinen zu belegen.

Das Hauptstudium wird mit dem Ersten Theologischen Examen abgeschlossen.

## **§ 7 Studienberatung**

---

Die inhaltliche Orientierung sowie die Festlegung von Aufbau und Dauer der einzelnen Studienabschnitte sollen den Studierenden durch eine studienbegleitende Studienberatung erleichtert werden. Die Beratung ist mindestens einmal im Semester bei einem Dozenten der LThH in Anspruch zu nehmen. Ein kontinuierliches Gespräch zwischen Ratsuchendem und Berater wird dabei angestrebt. Die Teilnahme an der Studienberatung ist obligatorisch.

## **§ 8 Praktika**

---

An die Zwischenprüfung schließt sich ein Gemeindepraktikum an, das sechs Wochen dauert. Es findet in einer Gemeinde der SELK oder einer mit ihr in Kirchengemeinschaft stehenden Kirche statt. Der/die Studierende soll dabei die Arbeit und den Alltag eines Pfarrers miterleben und Einblicke in die Anforderungen der Gemeindegarbeit erhalten. Damit ist das Ziel verbunden, dass der/die Studierende seinen/ihren Berufswunsch kritisch überdenken und festigen kann. Er/sie soll überdies die Möglichkeiten zur Erprobung in geeigneten Bereichen der Gemeindegarbeit wahrnehmen mit dem Ziel, seine/ihre Neigungen und Begabungen im Blick auf die Gestaltung des Hauptstudiums kennen zu lernen und dort sinnvoll einzubringen.

Über das Gemeindepraktikum reicht der/die Studierende einen schriftlichen Bericht an den Studierenden-Mentor der SELK ein; dieser Bericht ist mit dem Mentor nachzuarbeiten.

Während des Hauptstudiums leistet der/die Studierende außerdem ein sechswöchiges Praktikum im diakonischen Bereich ab. Es dient dazu, dass er/sie die diakonische Arbeit konkret kennen lernt und ein Bewusstsein für diese Lebensäußerung der Kirche entwickelt. Darüber hinaus soll er/sie sich auch - unter Begleitung - in die oft belastende Situation diakonischer Tätigkeit einüben. Über dieses Praktikum legt der/die Studierende einen schriftlichen Bericht vor, der der Aufarbeitung des Praktikums mit dem Studierenden-Mentor dient.

Während des Hauptstudiums ist zudem eine mindestens einwöchige Freizeit mit vorzubereiten und mit zu leiten. Dazu gehört auch die Teilnahme an einem Gruppenleiterseminar.

## § 9 Persönlichkeitsfördernde Angebote

---

Während der gesamten Studienzeit haben die Studierenden folgende persönlichkeitsfördernde Angebote wahrzunehmen:

- Studienberatung,
- mindestens 3x Einkehrtage.

Darüber hinaus wird dringend empfohlen:

- mindestens eine Rüstzeit mit Studierenden anderer Fakultäten,
- Gesprächsgruppe mit anderen Theologiestudierenden am Studienort,
- regelmäßige Gespräche mit einem Seelsorger eigener Wahl.

## Übergangsbestimmungen

---

Diese Ordnung tritt mit dem 01.01.2004 in Kraft.

Studierende, die zu diesem Zeitpunkt in der „Liste der Theologiestudierenden der SELK“ geführt werden und die Zwischenprüfung abgelegt haben, haben das Recht, ihr Studium nach der „Studienordnung für die Theologiestudierenden“ in der Fassung vom 27.10.1990 und der „Ordnung der Theologischen Prüfungen in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ in der Fassung vom 15.03.1997 zu Ende zu führen.

Auf eigenen Wunsch können sie sich aber der „Studienordnung für die Theologiestudierenden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ und der „Ordnung für das Erste Theologische Examen in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche“, jeweils in der Fassung vom 19.10.2002 / 24.05.2003, unterstellen. Dieser Wunsch ist binnen Jahresfrist nach Inkrafttreten dieses Ordnungswerks der Kirchenleitung schriftlich anzuzeigen.

---

Die „Studienordnung für die Theologiestudierenden der Selbständigen Evangelisch Lutherischen Kirche“ wurde vom Kollegium der Superintendenten und der Kirchenleitung der SELK auf ihrer gemeinsamen Sitzung vom 17. bis zum 19. Oktober 2002 in Bleckmar verabschiedet und mit Beschluss der Kirchenleitung vom 24. Mai 2003 zum 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.

## II. Gegenstandskatalog

---

Der Gegenstandskatalog ist nach Studienfächern gegliedert. Auf die Möglichkeit interdisziplinären Arbeitens sei ausdrücklich hingewiesen und dazu ermuntert.

Der Katalog beschreibt unter 1. die Studieninhalte (Gegenstände), benennt unter 2. die Semesterwochenstundenzahl je Fach und unter 3. die Lehrveranstaltungen in Grund- und Hauptstudium, wobei angegeben wird, welche Bereiche durch Lehrveranstaltungen in der Endphase des Studiums an der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel (LThH) abzudecken sind. Außerdem werden unter 4. die im Laufe eines ordentlichen Studiums zu erbringenden fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen für Zwischenprüfung und Erstes Theologisches Examen aufgeführt.

Der Gegenstandskatalog ist so bemessen, dass bei einem Gesamtmaß von 160 Semesterwochenstunden (ohne Sprachen) 20 Semesterwochenstunden für das Studium nach Wahl bleiben. Sie können sich zu etwa gleichen Teilen auf die Fächer bzw. Fachgruppen aufteilen, aber auch zur Schwerpunktbildung genutzt werden.

### A) Sprachen

---

#### 1. Gegenstände:

- Hebräisch\*
- Altgriechisch\*
- Latein\*

\* soweit nicht an der Schule oder anderweitig erlernt

#### 2. Semesterwochenstundenzahl:

- Hebräisch: 8 (Halbjahreskurs)
- Griechisch I-II: 10 (Halbjahreskurs) + 4
- Latein I-III: 8 (Halbjahreskurs) + 10+2

#### 3. a) Im Grundstudium soll belegt werden:

- Sprachkurse, soweit erforderlich (s. zu 1.)

b) Im Hauptstudium soll belegt werden: -

#### 4. a) Zulassungsvoraussetzungen Zwischenprüfung:

- Hebraicum
- Graecum
- Latinum

b) Zulassungsvoraussetzungen Erstes Theologisches Examen:

- Zwischenprüfung

### B) Einführungskurs

---

#### 1. Gegenstände:

- Einführung in das Studium der evangelischen Theologie

#### 2. Semesterwochenstundenzahl: 1

3. a) *Im Grundstudium soll belegt werden:*
- Einführungskurs
- b) *Im Hauptstudium soll belegt werden:* -
4. a) *Zulassungsvoraussetzungen Zwischenprüfung:*
- Einführungskurs
- b) *Zulassungsvoraussetzungen Erstes Theologisches Examen:*
- Zwischenprüfung

## C) Altes Testament

---

1. *Gegenstände:*
- Bibelkunde: Geschichtsbücher, Propheten, Schriften
  - Einführung in die exegetischen Methoden zum Alten Testament
  - Geschichte Israels
  - Auslegung biblischer Schriften und Bearbeitung theologischer Themen aus den Bereichen Geschichtsbücher, Propheten und Schriften. Empfohlene Schwerpunkte: Genesis, Psalmen, ein großer Prophet
2. *Semesterwochenstundenzahl: 19*
3. a) *Im Grundstudium soll belegt werden:*
- Bibelkunde (im Regelfall mindestens 2 Lehrveranstaltungen)
  - Einführung in die exegetischen Methoden zum Alten Testament (Proseminar)
  - Geschichte Israels
- b) *Im Hauptstudium soll belegt werden:*
- 1 Hauptseminar
  - 2 Hauptvorlesungen<sup>1</sup>
  - weitere Veranstaltungen nach Wahl
- c) *davon in der Endphase an der LThH:*
- 1 Hauptvorlesung<sup>1</sup> oder 1 Hauptseminar
4. a) *Zulassungsvoraussetzungen Zwischenprüfung:*
- 3 Leistungsnachweise Bibelkunde (ersatzweise mündliche Prüfung[en] im Rahmen der Zwischenprüfung)
  - 1 Leistungsnachweis Geschichte Israels (ersatzweise mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung)
  - 1 benoteter Proseminarschein<sup>2</sup>
- b) *Zulassungsvoraussetzungen Erstes Theologisches Examen:*
- Zwischenprüfung
  - 1 Hauptseminarschein<sup>3</sup>
  - je 1 Lehrveranstaltung zu den Geschichtsbüchern, den Prophetenbüchern und den Schriften

## D) Neues Testament

---

### 1. Gegenstände:

- Bibelkunde: Evangelien und Briefe
- Einführung in die exegetischen Methoden zum Neuen Testament
- Umwelt des Neuen Testaments
- Auslegung biblischer Schriften und Bearbeitung theologischer Themen aus dem Neuen Testament. Empfohlene Schwerpunkte: ein Synoptisches Evangelium, Johannesevangelium, einer der folgenden Paulusbriefe: Römerbrief, Galaterbrief, 1. Korintherbrief, 2. Korintherbrief

### 2. Semesterwochenstundenzahl: 20

### 3. a) Im Grundstudium soll belegt werden:

- Bibelkunde (im Regelfall 2 Lehrveranstaltungen)
- Einführung in die exegetischen Methoden zum Neuen Testament (Proseminar)
- Umwelt des Neuen Testaments

### b) Im Hauptstudium soll belegt werden:

- 1 Hauptseminar
- 1 Hauptvorlesung<sup>1</sup>
- weitere Veranstaltungen nach Wahl

### c) davon in der Endphase an der LThH:

- 1 Hauptvorlesung<sup>1</sup> oder 1 Hauptseminar

### 4. a) Zulassungsvoraussetzungen Zwischenprüfung:

- 2 Leistungsnachweise Bibelkunde (ersatzweise mündliche Prüfung[en] im Rahmen der Zwischenprüfung)
- 1 Leistungsnachweis Umwelt des Neuen Testaments (ersatzweise mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung)
- 1 benoteter Proseminarschein<sup>2</sup>

### b) Zulassungsvoraussetzungen Erstes Theologisches Examen:

- Zwischenprüfung
- 1 Hauptseminarschein<sup>3</sup>
- je 1 Lehrveranstaltung zu den Synoptikern, zum Johannesevangelium und zu den paulinischen Briefen

## E) Biblische Theologie

---

### 1. Gegenstände:

- Gesamtbiblische Themenstellungen
- Biblische Hermeneutik

### 2. Semesterwochenstundenzahl: 4

### 3. a) Im Grundstudium soll belegt werden: -

### b) Im Hauptstudium soll belegt werden:

- 2 Lehrveranstaltungen

c) *davon in der Endphase an der LThH:*

- 1 Lehrveranstaltung

4. a) *Zulassungsvoraussetzungen Zwischenprüfung:* -

b) *Zulassungsvoraussetzungen Erstes Theologisches Examen:*

- 1 Lehrveranstaltung<sup>4</sup>

## **F) Kirchengeschichte**

---

1. *Gegenstände:*

- Einführung in die kirchengeschichtlichen Methoden
- Kirchengeschichte bis zur Gegenwart im Überblick (KG I-IV bzw. I-V; einschließlich Grundthemen der Dogmengeschichte)
- Bearbeitung kirchengeschichtlicher Themenstellungen
- Geschichte der selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen
- Geschichte der Ökumenischen Bewegung bis zur Gegenwart

2. *Semesterwochenstundenzahl:* 21

3. a) *Im Grundstudium soll belegt werden:*

- eine Hauptvorlesung<sup>1</sup> aus dem Bereich KG I-IV (bzw. I-V)

b) *Im Hauptstudium soll belegt werden:*

- Proseminar
- Hauptseminar
- 3 Lehrveranstaltungen aus dem Bereich KG I-IV (bzw. I-V)
- Geschichte der selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen
- weitere Veranstaltungen nach Wahl

c) *davon in der Endphase an der LThH:*

- Geschichte der selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen

4. a) *Zulassungsvoraussetzungen Zwischenprüfung:*

- 1 Hauptvorlesung<sup>1</sup> aus dem Bereich KG I-IV (bzw. I-V)

b) *Zulassungsvoraussetzungen Erstes Theologisches Examen:*

- Zwischenprüfung
- 1 Proseminarschein
- 1 Hauptseminarschein<sup>5</sup>
- 2 weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich KG I-IV (bzw. I-V)
- 1 Lehrveranstaltung Geschichte der selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen

## **G) Symbolik**

---

1. *Gegenstände:*

- Geschichte und Theologie der Lutherischen Bekenntnisschriften

2. *Semesterwochenstundenzahl:* 8

a) *Im Grundstudium soll belegt werden:*

- Confessio Augustana

- Schmalkaldische Artikel oder Katechismen
- b) *Im Hauptstudium soll belegt werden:*
  - Konkordienformel oder Apologie der CA
- c) *davon in der Endphase an der LThH:*
  - Konkordienformel oder Apologie der CA
- 3. a) *Zulassungsvoraussetzungen Zwischenprüfung:*
  - Leistungsnachweis Confessio Augustana (ersatzweise mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung)
  - 1 Lehrveranstaltung Schmalkaldische Artikel oder Katechismen
- b) *Zulassungsvoraussetzungen Erstes Theologisches Examen:*
  - Zwischenprüfung
  - 1 Lehrveranstaltung Konkordienformel oder Apologie der CA

## H) Systematische Theologie

---

### 1. Gegenstände:

- Einführung in die Methodik der Systematischen Theologie
- Einführung in die Grundlagen lutherischer Theologie
- Dogmatik im Überblick (Dogmatik I-IV: Gesamtheit des klassischen Themenzyklus, z.B. Gotteslehre, Anthropologie, Christologie und Soteriologie, Pneumatologie und Ekklesiologie)
- Bearbeitung dogmatischer Themenstellungen
- Grundlagen der Ethik

### 2. Semesterwochenstundenzahl: 23

### 3. a) *Im Grundstudium soll belegt werden:*

- Einführung in die Methodik der systematischen Theologie (Proseminar)
- Einführung in die Grundlagen lutherischer Theologie

### b) *Im Hauptstudium soll belegt werden:*

- 1 Hauptseminar
- 4 Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Dogmatik I-IV, davon 2 Hauptvorlesungen<sup>1</sup>
- Ethik
- weitere Veranstaltungen nach Wahl

### c) *davon in der Endphase an der LThH:*

- 1 Hauptseminar
- 1 weitere Lehrveranstaltung

### 4. a) *Zulassungsvoraussetzungen Zwischenprüfung:*

- 1 benoteter Proseminarschein<sup>2</sup>
- 1 Lehrveranstaltung Einführung in die Grundlagen lutherischer Theologie

### b) *Zulassungsvoraussetzungen Erstes Theologisches Examen:*

- Zwischenprüfung
- 1 Hauptseminarschein<sup>5</sup>
- 3 Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Dogmatik I-IV

## **l) Praktische Theologie**

---

### 1. Gegenstände:

- Einführung in die Arbeitsbereiche der Praktischen Theologie
- Homiletik
- Katechetik
- Pastoraltheologie/Amtshandlungen
- Seelsorge
- Diakonik
- Gemeindeaufbau/Evangelisation
- Liturgik (einschl. Hymnologie)

### 2. Semesterwochenstundenzahl: 20

#### 3. a) Im Grundstudium soll belegt werden:

- Einführung in die Arbeitsbereiche der Praktischen Theologie (Proseminar)
- Diakonik
- Liturgische Übung

#### b) Im Hauptstudium soll belegt werden:

- Lehrveranstaltungen zu: Homiletik, Katechetik, Pastoraltheologie/Amtshandlungen, Seelsorge, Gemeindeaufbau/Evangelisation, Liturgik einschl. Hymnologie

#### c) davon in der Endphase an der LTH:

- Homiletisches Seminar mit Leistungsnachweis
- 1 Lehrveranstaltung Pastoraltheologie/Amtshandlungen
- 1 Lehrveranstaltung Liturgik

#### 4. a) Zulassungsvoraussetzungen Zwischenprüfung:

- Proseminarschein

#### b) Zulassungsvoraussetzungen Erstes Theologisches Examen:

- Zwischenprüfung
- 1 Leistungsnachweis Homiletik
- je 1 Lehrveranstaltung aus drei der fünf Bereiche Katechetik, Pastoraltheologie/Amtshandlungen, Seelsorge, Gemeindeaufbau/Evangelisation, Liturgik

## **K) Ergänzungsfächer**

---

### 1. Gegenstände:

- Kirchenrecht
- Philosophie
- Religions- und Missionswissenschaft
- Rhetorik und Stimmbildung
- Sozialwissenschaften (Pädagogik, Psychologie, Soziologie)

### 2. Semesterwochenstundenzahl: 24

#### 3. a) Im Grundstudium soll belegt werden:

- Antike Philosophiegeschichte

- Stimmbildung

*b) Im Hauptstudium soll belegt werden:*

- Kirchenrecht
- Philosophie des Mittelalters und der Neuzeit
- Pädagogik
- Religions- und Missionswissenschaft
- Rhetorik
- Psychologie
- Soziologie

*c) davon in der Endphase an der LThH:*

- Kirchenrecht
- 1 Lehrveranstaltung Religions- und Missionswissenschaft
- 1 interdisziplinäre Lehrveranstaltung zu Pädagogik, Psychologie oder Soziologie

4. *a) Zulassungsvoraussetzungen Zwischenprüfung:*

- Leistungsnachweis Antike Philosophiegeschichte (ersatzweise mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung)

*b) Zulassungsvoraussetzungen Erstes Theologisches Examen:*

- Zwischenprüfung
- je 1 Lehrveranstaltung aus den drei Bereichen Philosophie, Religions- und Missionswissenschaft, Sozialwissenschaften (Pädagogik, Psychologie, Soziologie)
- 1 Leistungsnachweis aus einem der Fächer Philosophie, Religions- und Missionswissenschaft, Pädagogik, Psychologie, Soziologie

- 
- 1 Hauptvorlesung im Sinne dieser Ordnung ist eine Vorlesung von mindestens 3 Wochenstunden, in den exegetischen Fächern im Regelfall als fortlaufende Auslegung.
  - 2 Eine der Proseminararbeiten im Grundstudium ist in einer Frist von vier Wochen zu erstellen.
  - 3 In einem der exegetischen Hauptseminare muss eine Hauptseminararbeit geschrieben werden. Hauptseminararbeiten, die nicht an der LThH geschrieben werden, sollen im Vorfeld in ihrer Thematik mit dem Fachdozenten der LThH abgesprochen und an der LThH nach Bewertung vonseiten des anderen Dozenten als Gesprächsgrundlage vorgelegt werden. Während des Studiums sind in den Fächern Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte und Systematische Theologie mindestens drei benotete Hauptseminarscheine zu erwerben.
  - 4 Ein benoteter biblisch-theologischer Hauptseminarschein (ggf. Hauptseminararbeit) zählt wie ein benoteter Hauptseminarschein im Alten oder Neuen Testament.
  - 5 In einem der Hauptseminare aus den Fächern Kirchengeschichte und Systematische Theologie muss eine Hauptseminararbeit geschrieben werden. Hauptseminararbeiten, die nicht an der LThH geschrieben werden, sollen im Vorfeld in ihrer Thematik mit dem Fachdozenten der LThH abgesprochen und an der LThH nach Bewertung vonseiten des anderen Dozenten als Gesprächsgrundlage vorgelegt werden. Während des Studiums sind in den Fächern Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte und Systematische Theologie zusammen mindestens drei benotete Hauptseminarscheine zu erwerben.

## Tabellarische Darstellung als Anlage zum Gegenstandskatalog

In Zweifelsfällen gilt der Gegenstandskatalog im Volltext.

Die Tabelle weist die jeweiligen Studieninhalte des Gegenstandskataloges und deren angegebene Semesterwochenstunden (SWS) den Abschnitten des in Grund- und Hauptstudium (GS/HS) gegliederten Gesamtstudiums zu. Dabei werden einzelne Inhalte als solche markiert, die zu Beginn bzw. zum Ende des Studiums an der Lutherischen Theologischen Hochschule der SELK (LThH) zu absolvieren sind.

Mit Ziffern gekennzeichnete Anmerkungen weisen auf Zulassungsvoraussetzungen für die nach dem Grundstudium abzulegende Zwischenprüfung (1) sowie für das Erste Theologische Examen (2) hin.

Die Lehrveranstaltungen (LV) werden als Vorlesungen (V), Übungen (Ü) oder als Proseminare (PS) bzw. Hauptseminare (S) angeboten. Bei Hauptvorlesungen (HV) ist eine Vorlesung von mind. drei Wochenstunden vorausgesetzt, in den exegetischen Fächern im Regelfall als fortlaufende Auslegung. Die bis zur Zwischenprüfung zu erbringenden Leistungsnachweise (LNW) können - falls durch \*) gekennzeichnet - im Rahmen der mdl. Prüfung erbracht werden. Eine der bis zur Zwischenprüfung anzufertigenden Proseminararbeiten ist in einer Frist von vier Wochen zu schreiben.

Sprachen (vor bzw. während des Grundstudiums zu erlernen)						
Inhalte	SWS	GS	HS	LThH	Anforderungen	Leistungsnachweis
Hebräisch	8	X		•	Halbjahreskurs	Prüfung <sup>1)</sup>
Griechisch	10+4	X		•	Griechisch I und II	Prüfung <sup>1)</sup>
Latein	8+10+2	X		•	Latein I - III	Prüfung <sup>1)</sup>

Einführungskurs (1 SWS)						
Inhalte	GS	HS	LThH	Anforderungen	Leistungsnachweis	
Einführung in das Studium der evangelischen Theologie <sup>1)</sup>	X		•			

Inhalte	GS	HS	LThH	Anforderungen	Leistungsnachweis
<b>Altes Testament (19 SWS)</b>					
Bibelkunde: Geschichtsbücher, Propheten, Schriften	X		•	2 LV	3 LNW <sup>*)</sup>
Einführung in die Methoden der atl. Exegese	X		•	PS <sup>1)</sup>	1 benoteter PS-Schein <sup>1)</sup>
Geschichte Israels	X		•	LV	1 LNW <sup>*)</sup>
Auslegung biblischer Schriften und Bearbeitung theologischer Themen aus den Bereichen Geschichtsbücher, Propheten, Schriften; empfohlene Schwerpunkte: Genesis, Psalmen, ein großer Prophet		X	•	1 S <sup>2)</sup> ; 3 LV <sup>2)</sup> , davon 2 HV und mind. 1 LV in der Endphase des Studiums an der LThH	(Eine exegetische Hauptseminararbeit ist erforderlich. Thematik ggf. mit dem Fachdozent der LThH abgestimmt; benotete Arbeit Gesprächsgrundlage in Oberursel. In AT; NT, KG u. ST insgesamt 3 benotete S-Scheine.) <sup>2)</sup>

Inhalte	GS	HS	LThH	Anforderungen	Leistungsnachweis
<b>Neues Testament (20 SWS)</b>					
Bibelkunde: Evangelien, Briefe	X		•	2 LV	2 LNW <sup>*)</sup>
Einführung in die Methoden der ntl. Exegese	X		•	PS <sup>1)</sup>	1 benoteter PS-Schein <sup>1)</sup>
Umwelt des NT	X		•	LV	1 LNW <sup>*)</sup>
Auslegung biblischer Schriften und Bearbeitung theologischer Themen aus dem NT; empfohlene Schwerpunkte: ein synopt. Evangelium, Johannes-evangelium, einer der folgenden Paulusbriefe: Römer, Galater, 1. Korinther, 2. Korinther		X	•	1 S <sup>2)</sup> ; 3 LV <sup>2)</sup> , davon 2 HV und min 1 LV in der Endphase des Studiums an der LThH	(Eine exegetische Hauptseminararbeit ist erforderlich. Thematik ggf. mit dem Fachdozent der LThH abgestimmt; benotete Arbeit Gesprächsgrundlage in Oberursel. In AT; NT, KG u. ST insgesamt 3 benotete S-Scheine.) <sup>2)</sup>
<b>Biblische Theologie (4 SWS)</b>					
Gesamtbiblische Themenstellungen – Biblische Hermeneutik		X	•	1 LV <sup>2)</sup> + 1 LV, davon mind. 1 LV an der LThH	(Hauptseminararbeit zählt als exegetische Hauptseminararbeit s. zu AT u. NT.)
<b>Kirchengeschichte (21 SWS)</b>					
Einführung in die Kirchengeschichtlichen Methoden		X		1 PS <sup>2)</sup>	
Kirchengeschichte bis zur Gegenwart im Überblick (I – IV bzw. I – V, einschl. Grundthemen der Dogmengeschichte)	X	X	•	1 LV <sup>1)</sup> 2 LV <sup>2)</sup> +1 LV	(Eine Hauptseminararbeit in KG oder ST ist erforderlich. Thematik ggf. mit dem Fachdozent der LThH abgestimmt; benotete Arbeit Gesprächsgrundlage in Oberursel. In AT; NT, KG u. ST insgesamt 3 benotete S-Scheine.) <sup>2)</sup>
Bearbeitung kirchengeschichtlicher Themenstellungen		X		1 S <sup>2)</sup>	
Geschichte der selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen		X	•	1 LV <sup>2)</sup>	
Geschichte der Ökumenischen Bewegung bis zur Gegenwart		X			

Inhalte	GS	HS	LThH	Anforderungen	Leistungsnachweis
<b>Symbolik (8 SWS)</b>					
Geschichte und Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften					
Confessio Augustana	X		•	1 Ü <sup>1)</sup>	1 LNW <sup>*)</sup>
Schmalkald. Artikel od. Katechismen	X		•	1 Ü <sup>1)</sup>	
Konkordienformel od. CA		X	•	1 Ü <sup>2)</sup>	
Apologie					
<b>Systematische Theologie (23 SWS)</b>					
Einführung in die Methodik der systematischen Theologie	X		•	PS <sup>1)</sup>	1 benoteter PS-Schein  (Eine Hauptseminararbeit in KG oder ST ist erforderlich. Thematik ggf. mit dem Fachdozent der LThH abgestimmt; benotete Arbeit Gesprächsgrundlage in Oberursel. In AT; NT, KG u. ST insgesamt 3 benotete S-Scheine.) <sup>2)</sup>
Einführung in die Grundlagen lutherischer Theologie	X		•	1 LV <sup>1)</sup>	
Dogmatik im Überblick (Dogmatik I-IV = Gesamtheit des klassischen Themenzyklus)				3 LV <sup>2)</sup> + 1 LV, davon 2 HV	
Bearbeitung dogmatischer Themenstellungen				1 S <sup>2)</sup>	
Grundlagen der Ethik		X	•	1 LV und 1 S in der Endphase an der LThH	
<b>Praktische Theologie (20 SWS)</b>					
Einführung in die Arbeitsbereiche der Prakt. Theologie	X		•	1 PS <sup>1)</sup>	1 benoteter S-Schein <sup>2)</sup> der LThH
Diakonie	X		•		
Liturgische Übung	X		•		
Homiletik		X	•	1 S <sup>2)</sup>	
Katechetik		X	•	1 LV	
Pastoraltheologie, Amtshandlungen		X	•	1 LV	
Seelsorge		X	•	1 LV	
Gemeindeaufbau/Evangelisation		X	•	1 LV	
Liturgik (einschl. Hymnologie)		X	•	1 LV	
				von diesen 5 LV sind 3 LV <sup>2)</sup> Zulass.-voraus.	
<b>Ergänzungsfächer (24 SWS)</b>					
Stimmbildung	X		•		LNW <sup>*)</sup> LNW <sup>2)</sup> aus einem der fünf Fächer
Rhetorik		X	•		
Kirchenrecht		X	•		
Antike Philosophiegesch.	X		•	1 LV <sup>1)</sup>	
Philosophie bis zur Neuzeit		X	•	1 LV <sup>2)</sup> + 1 LV	
Religions- u. Missionswissenschaft		X	•	1 LV <sup>2)</sup> + 1 LV, davon 1 an d. LThH	
Sozialwissenschaften:		X	•	1 LV <sup>2)</sup> , 1 LV interdisziplinär	
Pädagogik		X	•	1 - 2 LV an d. LThH	
Psychologie		X	•	1 - 2 LV	
Soziologie		X	•	1 - 2 LV	

### III. Musterstundenplan

Der Musterstundenplan soll aufzeigen, wie ein Studium nach der vorstehenden Ordnung sinnvoll aufzubauen wäre. Er ist nicht verpflichtend.

#### A) Grundstudium

##### 1. Semester (WS, Oberursel -19 SWS)

- Einführungskurs	1 SWS
- Sprachkurs Hebräisch	8 SWS
- Sprachkurs Latein I	8 SWS
- Bibelkunde AT (I, II oder III)	2 SWS

Vorlesungsfreie Zeit: Hebraicum

##### 2. Semester (SS, Oberursel - 20 SWS)

- Sprachkurs Latein II	10 SWS
- Bibelkunde NT (I oder II)	2 SWS
- AT-Proseminar	2 SWS
- Geschichte Israels	2 SWS
- KG-Überblicksvorlesung (I, II, III oder IV)	3 SWS
- Stimmbildung	1 SWS

Vorlesungsfreie Zeit: Latinum, Proseminararbeit AT

##### 3. Semester (WS, Oberursel -19 SWS)

- Sprachkurs Griechisch I	10 SWS
- Lektürekurs Latein III	2 SWS
- Bibelkunde AT (I, II oder II)	2 SWS
- Confessio Augustana	3 SWS
- Philosophie der Antike	2 SWS

Vorlesungsfreie Zeit: Graecum

##### 4. Semester (SS, Oberursel-18 SWS)

- AT-Lehrveranstaltung nach Wahl	2 SWS
- Lektürekurs Griechisch II	4 SWS
- Bibelkunde NT (I oder II)	2 SWS
- Schmalkaldische Artikel oder Katechismen	2 SWS
- ST-Proseminar	2 SWS
- Einführung in die Grundlagen luth. Theologie	2 SWS
- Diakonik	1 SWS
- Liturgische Übung	2 SWS
- Lehrveranstaltung nach Wahl	1 SWS

Vorlesungsfreie Zeit: ST-Proseminararbeit

5. Semester (WS, Oberursel, Zw.prüfung am Semesterende -16 SWS)

---

- NT-Lehrveranstaltung nach Wahl	2 SWS
- NT-Proseminar	2 SWS
- Umwelt des NT	2 SWS
- KG-Überblicksvorlesung (I, II, III oder IV) (aus dem Hauptstudium)	3 SWS
- Praktisch-theologisches Proseminar	2 SWS
- Lehrveranstaltung Philosophie (aus dem Hauptstudium)	2 SWS
- Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	3 SWS

Vorlesungsfreie Zeit: NT-Proseminararbeit, Gemeindepraktikum (Praktikum wegen der Kürze der vorlesungsfreien Zeit im Frühjahr evtl. erst nach dem 6. Semester)

---

*Grundstudium:* 92 SWS, davon 42 SWS Sprachen

**B) Hauptstudium**

---

6. Semester (SS, Studienort eigener Wahl - 20 SWS)

---

- AT-Hauptseminar	3 SWS
- Fächerübergreifende Lehrveranstaltung: Hermeneutik	2 SWS
- KG-Proseminar	2 SWS
- ST-Hauptvorlesung (aus Dogmatik I-IV)	3 SWS
- Lehrveranstaltung: Evangelisation/Gemeindeaufbau	1 SWS
- Lehrveranstaltung Philosophie	2 SWS
- Lehrveranstaltung Religionskunde	2 SWS
- Lehrveranstaltung Pädagogik	3 SWS
- Lehrveranstaltung nach Wahl	2 SWS

Vorlesungsfreie Zeit: KG-Proseminararbeit, evtl. Gemeindepraktikum

7. Semester (WS, Studienort eigener Wahl - 20 SWS)

---

- NT-Hauptvorlesung	3 SWS
- KG-Hauptseminar	2 SWS
- KG-Überblicksvorlesung (I, II, III oder IV)	3 SWS
- ST-Lehrveranstaltung (aus Dogmatik I-IV)	2 SWS
- Lehrveranstaltung Rhetorik/Kommunikation	2 SWS
- Lehrveranstaltung Psychologie	1 SWS
- Lehrveranstaltung Soziologie	3 SWS
- Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	4 SWS

Vorlesungsfreie Zeit: Mitarbeit Freizeitvorbereitung, Lektüre

8. Semester (SS, Studienort eigener Wahl - 20 SWS)

---

- AT-Hauptvorlesung	3 SWS
---------------------	-------

- ST-Hauptseminar	3 SWS
- ST-Lehrveranstaltung	2 SWS
- Vorlesung: Seelsorge	3 SWS
- Lehrveranstaltung Missionskunde	2 SWS
- Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	7 SWS

Vorlesungsfreie Zeit: KG- oder ST-Seminararbeit

#### 9. Semester (WS, Oberursel - 20 SWS)

---

- Fächerübergreifendes Seminar (AT und NT)	2 SWS
- NT-Veranstaltung nach Wahl	2 SWS
- Lehrveranstaltung: Konkordienformel oder Apologie der CA	3 SWS
- ST-Hauptvorlesung (aus Dogmatik I-IV)	3 SWS
- Lehrveranstaltung Katechetik	2 SWS
- Vorlesung: Liturgik	3 SWS
- Interdisziplinäre Veranstaltung PT/Psychologie	2 SWS
- Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	3 SWS

Vorlesungsfreie Zeit: Diakoniepraktikum

#### 10. Semester (SS, Oberursel-16 SWS)

---

- AT-Hauptvorlesung	3 SWS
- NT-Hauptseminar	3 SWS
- Kirchenrecht	2 SWS
- Vorlesung: Geschichte der selbständigen ev.-lutherischen Kirchen	2 SWS
- Lehrveranstaltung: Ethik	3 SWS
- Homiletisches Seminar	3 SWS

Vorlesungsfreie Zeit: Exegetische Seminararbeit

#### 11. Semester (WS, Oberursel-14 SWS)

---

- NT-Veranstaltung nach Wahl	2 SWS
- ST-Lehrveranstaltung (aus Dogmatik I-IV)	3 SWS
- KG-Überblicksvorlesung (I, II, III oder IV)	3 SWS
- Lehrveranstaltung: Geschichte der ökumenischen Bewegung	3 SWS
- Vorlesung: Pastoraltheologie, Amtshandlungen	3 SWS

#### 12. Semester (SS, Oberursel): Examssemester

---

*Hauptstudium: 110 SWS*

N.B.: Es ist sinnvoll, die Hauptseminararbeit jeweils gleich im Anschluss an das entsprechende Seminar zu schreiben. So wären in diesem Musterstundenplan ggf. Hauptseminare gegeneinander auszutauschen.